

5

Ein Gespräch

unter

Landleuten

über das

Ablösungsgesetz.



Mugsburg, 1848.

Verlag der v. Jenisch & Stage'schen Buchhandlung.

Ein Exemplar

Handwritten text, likely a title or reference number, appearing as faint, mirrored characters.



Faint, mirrored text at the bottom of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Motto.

Lex reuolutionis sub 4. Jun. 1848 sanctionata est aequalis:
„missae de Requiem, in qua neque gloria, neque
credo, sed magnum offertorium, nulla pax, et nulla
benedictio.“

(Zu deutsch: Das Ablösungsgesetz unter d. 4. Juni 1848
sanctionirt ist gleich „einem Todtenamte, worin
weder Gloria, noch Credo, aber ein großes
Offertorium, kein Friede und kein Segen.“)

Müller: Herr Wirth, guten Abend! was gib'ts Neues, ihr seid heute in der Stadt gewesen, was habt ihr vom Landtag gehört? — Werden die Herrn noch nicht bald fertig? — Wie ich höre, dürfen die Bauern, und alle, die bisher Groß- und Klein- und Blutzehenten und Gilten gegeben haben, nun in Zukunft von alle dem nichts mehr geben. — Wenn es so ist, dann müssen wir alle bald steinreich werden.

Wirth: Ueber dieses Ablösungsgesetz habe ich schon früher, und auch heute viel reden und streiten gehört. — Die einen erheben es bis in den Himmel, die andern sagen, es sei ein Raubgesetz, welches höchst ungerecht sei, und darum auch kein Glück bringen könne, sondern der nächste Weg sei, daß wir alle bald einander gleich werden, und alle mit einander nichts mehr haben; und gerade darüber sollen sich die Reichsräthe, namentlich die geistlichen Herren, die Bischöfe, die dabei sind, und andere Vornehme geäußert, und gesagt haben, daß es durchaus nichts taue, daß man damit nur alles darunter und darüber lehre, und daß es am Ende die Revolution bringe, wie es im Jahre 1789 in Frankreich und auch nachher gegangen hat. —

Heinrich Bartscherer: A Bah! — Seid doch nicht so einfältig! — Wenn die Feud- oder wie die Teufelslasten alle heißen, nicht aufgehoben werden, dann bekommen wir die Revolution; denn das Volk kann nun ein für allemal die Abgaben nicht mehr bestreiten, und es will sie nicht mehr, und da thut das Volk recht, man hat es schon lange genug geknechtet, wie mein Herr Prinzipal zu Hause sagt, darum weg damit; man hat damit so nur die Pfaffenmägen füttern müssen. — Und wenn nun all diese leidigen Abgaben, die so nur vom Faust-Recht herkommen, wo einer mit dem andern gethan hat,

was er wollte, sobald er ihm Herr geworden ist, aufhören, dann wird das Volk für dieses Geschenk wohl keine Revolution anfangen. —

Wirth: Ich weiß nicht, ob Er so ganz recht hat, aber das will ich ihm kurz weg sagen, sein Umherwerfen mit Pfaffen und dgl., das laß' Er bei Seite, wenn Er sich hier in unserer Gesellschaft oder wie immer in meinem Hause äußern will, das mag ich nicht haben, das geduld' ich nicht, wie Er weiß.

Heinrich Bartscherer: Es ist jetzt die Press- und Sprechfreiheit, jeder kann schreiben und sagen, was er will.

Wirth: Wenn wir auch die Press- und Sprechfreiheit haben, haben wir doch nicht die Schimpfreiheit, mein' ich, somit Pasta! — Nun kommt eben der Herr Lehrer mit seinem Gevattermann, dem Schmid-Basfl, der wird uns schon mehr über das Ablösungsgesetz sagen können, der hat gewiß den Herrn Pfarrer schon darüber gefragt, und wie ich sehe, hat er auch die Zeitungen bei sich, den wollen wir fragen. —

Lehrer: Guten Abend, liebe Leute! heute bin ich ein Gesandter an euch, denn der Herr Pfarrer hat mir befohlen euch das Botum oder die Rede vorzulesen, die unser hochwürdigster Bischof in der Ständerversammlung über das Ablösungsgesetz gehalten hat, und euch, wenn ihr etwas davon nicht ganz versteht, die Sache, so gut ich kann, zu erklären, er hat mit mir das ganze durchgenommen, und mich auf alles aufmerksam gemacht. —

Müller: Nun das ist recht, ich will's dann bei meinen Mahlgästen auch wieder so machen, und der Wirth kann's bei den Leuten am Sonntag auch verteutschen, damit wir doch wissen, wie wir daran sind mit den goldenen Bergen, die man dem Bauernvolke verspricht; denn ich sag' es frei, es will mir einmal das Ding nicht recht eingehen, wenn man nun keine solche Abgaben, wie Gilt und Zehent sind, mehr geben darf, ich kann's nicht recht begreifen, wie's dann mit dem Auszahlen auf dem Rentamt aussieht, wenn der Herr Rentbeamte keine Giltten mehr einthut, und verkauft, und wovon diejenigen leben sollen, die bisher vom Zehent ihr Einkommen bezogen haben, wie die gnädige Herrschaft, und der Pfarrer. Ich meine halt, wenn ich in meinem Hause keine Einnahmen hätte, dann müßte die Wirthschasterei bald ein Endenehmen.

Lehrer: Die Kammer der Landtagsabgeordneten, wo

der Stoffel von Schlasshaus, und der Lipplbaur vom Stolzenhof, die ihr alle kennt, dabei sind, hat den Gesetz-Entwurf gemacht, daß alle Blutzehenten ohne Ersatz, und die Klein- und andre Zehenten und Gilten durch Fixation und Ablösung aufgehoben werden, und von nun an sein sollen: so daß der Landmann keine solchen Abgaben, und an niemand mehr zu reichen hätte; das haben sie nun den Boden frei machen geheissen. — Dagegen haben sich nun schon unter den Abgeordneten einige namentlich auch katholische Geistliche ausgesprochen, und haben gründlich nachgewiesen, daß sich dieß nun einmal nicht thue; daß es nicht recht sei, wenn man einem etwas nehme, was ihm rechtlich gehört, und gar nichts dafür geben, oder ersetzen will. —

Müller: Das wär' meiner Treu! freilich nicht recht.

Lehrer: Ja, sie haben nicht bloß nachgewiesen, daß so etwas nicht recht ist, sondern auch, daß es keinem einen wahren Nutzen bringt. —

Schmalhansensbaur: Wenn ich, mit Verlaub, Herr Lehrer! wenn ich alles glaub', das glaub ich nicht; denn ich meine doch mir, und meinem Nachbar, dem Rothjacket, und dem Garausenlenz, und noch manchem andern wird es wohl recht viel nützen, wenn wir keine Gilten und Zehenten mehr geben dürften. Was hat das nicht in den letzten Jahren für ein Heidengeld gemacht! Wir haben uns schinden und plagen müssen, und die Herrn und's Gericht haben von unserm Schweiß gelebt. — Wenn ich, so lang' ich hause, diese Zahlung nicht gehabt hätte, was könnt ich jetzt meinen Kindern für Heirathsgüter geben, aber so kann ich's zu nichts bringen, darum verkauf' ich lieber alles. — Nani, schenk' ein! — Al's versoffn vor meim' End', ist das beste Testament.

Heinrich Bartscherer: Ihr habt recht, lieber Schmalhanns! — Die verfluchten Feudallasten, wie man sie heist, die sind an eurem Ruin schuld; man hat euch schon lang auf die ungerechteste Weise, wie ich euch und dem Blizdumm neulich beim Bartherunternehmen hartklein verdollmetscht habe, eure Sach abgenommen, ihr könntet leicht steinreiche Leute sein, aber so schöpfen andere, die auf euren Feldern nichts thun, — die Psaffen, und die Herrn — euch das Schmalz von der Suppe, und ihr könnt's leere Wasser lappen, so daß es euch kaum noch eine Maas Bier, und ein Schnapps trägt; darum ist's recht, wenn's einmal damit ein Ende nimmt. Für das,

was man Urecht bezogen hat, braucht man keinen Ersatz zu leisten, und wenn man nichts mehr geben und zahlen darf, so ist dieß gewiß nützlich; darum schreien nur die so über's Ablösungs-Gesetz, und heißen es ungerecht und schädlich, denen es dabei an d' Riemen geht, die Pfaffen! —

Wirth: Heinrich, Er wird noch wissen, was ich gesagt habe, somit Punktum! —

Lehrer: Der Herr Heinrich hat da gerade gesagt, daß die Abgaben von Zehenten und Gilten und dgl. ungerechte Forderungen und Lasten seien, da muß ich ihm schon entgegen sagen, daß er ganz irrig daran ist: denn die Zehenten der Geistlichen sind sogar göttlicher Einrichtung; wenn man so sagen will, göttlichen Ursprungs. — Gott hat, lese Er nur die biblische Geschichte des a. T. vom Einzug der Israeliten in's Land Kanaan nach — ausdrücklich angeordnet, daß der Stamm Levi, aus dem die Priester und die Diener des Altars beim jüdischen Gottesdienste abstammten, keinen Theil von dem Lande erhalten, sondern daß sie vom Zehenten leben sollten, dessen Abgabe Gott selbst den Israeliten auferlegt und geboten hatte, — das kommt in der heiligen Schrift des a. T. klar und deutlich vor, und Gott hat auch noch die Ursache, warum der Stamm Levi keinen Theil am Lande haben soll, angegeben, indem er sagte: „Wer dem Altar dient, soll vom Altare leben.“ — Das ist Gottes Wort, davon kommt aber in seinem ewigen Juden von Eugen Sue, den Er liebt, freilich nichts vor. — So wurde es seither gehalten, und was Gott, der Gerechte, eingeführt und angeordnet hat, das wird Er — Heinrich! — wohl keine Ungerechtigkeit heißen wollen? —

Heinrich Bartscherer: Wenn auch — meiner halben, — die Zehenten auf diese Art in die Welt hereingekommen sind, so sind doch wenigstens die Gilten eine ungerechte Last; denn da wird der Herr Lehrer wohl nicht einen göttlichen Ursprung nachweisen können, die kommen doch offenbar aus den Zeiten des Faustrechts, und das wird der Herr Lehrer wohl nicht göttlichen Ursprungs nennen wollen!? —

Lehrer: Auch die Gilten — oder wie man sie noch nennt — Sackzehenten — kann man in ihrem Ursprung auf die heilige Schrift zurückführen; sie sind allerdings menschlicher Institution oder Einrichtung; denn als der Sohn des Patriarchen Jakob, Joseph, als Vizekönig von Aegypten

nach dem Verlauf der vielen reichen Erntefahre seine Kästen öffnete, und dem Volke Getreid gab, sprach er: „Ihr und euer Erdreich sind Pharaos Eigenthum, da habt ihr Saamen, besäet eure Felder, daß ihr Früchte bekommt; den fünften Theil davon gebt dem Könige ab, die übrigen vier Theile will ich euch lassen, daß ihr Saamen und Speise für euer Haus und eure Kinder habt.“ 1. B. Mos. 47. 24.). — Hier haben wir also den ersten durch die heilige Geschichte begründeten Sachzehent, oder Giltabgabe. — Die Aegyptier willigten mit Freuden in diesen Vorschlag und in diese Abgabe aus Dankbarkeit ein, weil sie so aus Theurung und Mangel gerettet wurden. Sie blieben freie Unterthanen ihres Königs, und das Eigenthum desselben bestand am Acker in nichts weiter, als daß er den fünften — oder was eben so viel ist — zwei Zehentheile — bekam, wofür der König auch die Bedürfnisse des Staates besorgte. — Wer kann diese Einrichtung eine ungerechte, eine unbillige, eine den Unterthanen drückende nennen? — Bei uns sind nun freilich diese Gilten oder Sachzehenten eines viel spätern, und ebenfalls menschlichen Ursprungs; aber darum nichts weniger, als ungerechte Forderungen. Sie mögen auch wohl lange vor dem Faustrecht schon bestanden haben, und fallen in die frühesten Zeiten unserer Landeskultur. — Denn der Herr Heinrich darf nicht glauben, daß das Land, das wir bewohnen, schon immer so angebaut und bevölkert war, wie jetzt. —

Heinrich Bartscherer: Freilich, das weiß ich, das ganze Land war nur Sumpf und Wälder, und die alten Teutschen lebten nur in Wäldern und trieben keinen Feldbau, sondern nur Jagd.

Lehrer: Wir wollen nicht bis auf die Bärenhüter zurückgehen; sondern nur auf die Zeit, wo die christliche Religion bei uns eingeführt worden ist, wo die Benedictiner Mönche die Wälder austroteten, Sümpfe austrockneten und ihre Klöster gründeten. Da erhielten sie von dankbaren Fürsten und andern Landeigenthümern oft ganze Strecken Landes als Eigenthum zum Geschenke. — Diese konnten sie nun nicht alle selbst anbauen, daher vertheilten sie diese Ländereien unter die damals besitzlosen Leute, lehrten sie den Ackerbau, und die Benützung des Bodens, und verlangten dann von ihnen, und kamen mit diesen Anstiedlern durch gütlichen Vertrag überein, daß sie für das ihnen überlassene Stück Land eine jährliche Abgabe an gedroschenem Getreid aus den Feldern — Sachzehenten,

Giltten genannt — an Geflügel und andern Hausthieren, die sie auf diesen Ansiedelungen zogen, Eier und dergl. Küchengiltten, zu verabreichen hätten. — So war es bei den Klöstern, so entstanden die Gilttabgaben bei diesen. Und ebenso ging es bei den weltlichen Herrn: Fürsten, Grafen, Freiherrn, Baronen, Rittern u. s. w., welche das herrenlose Land oft auf weite Strecken in Besitz genommen, es gegen äußere und andere Feinde vertheidiget hatten; oder denen solche Länderstrecken durch Schenkungen, Erbschaften, Heirathen, oder wie immer zugefallen waren. — Sie vertheilten diese Ländereien unter ihre Dienstleute und Krieger, Söldlinge, die sie bei ihren Zügen begleitet, und in ihren Kämpfen unterstützt hatten: gaben dem einen so viel Land, daß er sich eine Wohnung darauf bauen konnte, dabei aber im Dienste der Herrschaft blieb, und die Schloß- und Herrschaftsgüter bestellen half, so entstanden die Söldner; — dem andern gaben sie eine Hub Landes — eine Strecke zu dessen Bestellung wenigstens 2 Stück Zugvieh erforderlich waren, und dieß waren schon Bauern, und hatten den Namen Huber; wieder andern gaben sie größere Gütercomplexe — Mayerhöfe — daher der Name Mayerbaur — Mayer. — Keiner von allen diesen war aber Eigenthümer des Grund und Bodens, sondern nur der Nugnießer, und sie mußten dafür eine jährliche Abgabe an Getreid, an Früchten, an Wild, Geflügel und dergleichen, je nachdem der Landeigenthümer — die Grundherrschaft — mit den Unterhanen, mit denen von ihren Leuten, denen sie solche Ländereien zur Ansiedelung und Bebauung überlassen hatten, übereingekommen waren; und diese mit freier Uebereinstimmung zu der im Vertrag stipulirten Abgabe ihr: es gilt,“ — wir wollen diese Abgab — „Giltten“ — leisten, ausgesprochen hatten. Oft geschah dieses auf ewige Zeiten, wie es hieß, oder auf immer; oft nur auf Lebenszeit der Herrschaft, oder des Unterhanen. — Eben so, wie die Naturalgiltten, so sind auch die Laudemien, Handlöhne, die Leibfälligkeiten desselben Ursprungs; sie beruhen auf einem wechselseitigen Uebereinkommen, man gab, damit gegeben werde — der Landeigenthümer gab dem Besitzlosen Land, und derjenige, welcher sich darauf niederließ und sich anbaute, reichte hiefür nach dem Vertrag die festgesetzte Abgabe. — Nun frage ich Sie, Heinrich! — was würden Sie thun, wenn Sie z. B. in Amerika von einem reichen Onkel etliche tausend Morgen noch unkultivirten Landes erben würden? Sie

könnten dieses alles nicht selbst bemätern, verkaufen auch nicht, es ist niemand da, der es ihnen abkaufen könnte; aber Leute gäbe es, die sich gerne da niederlassen, und sich ansiedeln möchten. — Würden Sie so mir nichts, dir nichts hunderte von Morgen verschenken, oder lieber es den Leuten gegen eine jährliche mäßige Abgabe von dem gewonnenen Ertrag überlassen, und so daraus sich eine sichere Rente oder Einnahme gründen? Würden Sie eine solche Forderung von denen, so Sie ihr Eigenthum zur Nutznießung überlassen, für ungerecht halten? — oder würden jene, von welchen Sie selbe verlangen, über ungerechte Belastung beklagen können? Wäre nicht offenbar Ihre Forderung ein wohlervornenes, auf ein wechselseitiges Uebereinkommen gegründetes Recht? so wie die stipulirte Abgabe- Leistung für jene, welche auf Ihrem Eigenthum sitzen, von demselben leben, und sich darauf gut fortbringen, eine ebenso heilige Pflicht? — Was sagen Sie dazu, Heinrich! —

Heinrich Bartscherer: Ja, wenn die Sache so stünde, wenn ich mein Grundeigenthum auf diese Art vertheilt, und dafür eine solche Abgabe festgesetzt hätte, dann ließ ich mir freilich nichts nehmen: sondern würde den, der mich nicht alle Jahre richtig befriedigen wollte oder würde, zum Teufel jagen. —

Lehrer: So ist es aber, die Gilt und dergleichen Reicknisse gründen sich auf solche Verhältnisse, auf solches, wechselseitiges Uebereinkommen; darum sind es wohl erworbene Rechte. — Können, wollen Sie jetzt noch frei behaupten, daß sie ungerechte Bedrückungen des Landmanns, von jeher ungerechte Forderungen waren, und darum noch sind, die eben weil ungerecht aufhören müssen? — Sie sagten vorher, Sie würden den, der nicht alle Jahre richtig seine Schuldigkeit entrichtete, zum T. . jagen, und Sie glaubten als Grundherr und Landeigenthümer hiezu das Recht zu haben; nun wollen wir aber den Fall setzen, nicht Sie jagen den, der mit wechselseitiger Uebereinkunft auf Ihrem Eigenthum sich niedergelassen hat, zum T. . , sondern umgekehrt, er Sie, — er sagt: ich erkenne es nicht mehr an, daß du mich in meinen Vorfahren auf deinem Eigenthum hast ansiedeln lassen, ich gebe dir nichts mehr; ich erkenne es nicht mehr an, daß meine Vorfahren sich sowohl, als wir uns wegen der bisher geleisteten Abgaben mit einander verständigt haben; — er gibt Ihnen nichts mehr, er eignet Grund und Boden —

Ihr Eigenthum — auf dem Sie ihn gerne ruhig sitzen ließen, an dessen Einziehung Sie gar nicht mehr denken könnten, sich zu, und gibt ihnen nichts dafür. — Ist wohl so etwas recht? —

Wirth: Nun Herr Bartscherer! wie siehts mit Ihrem weiten Maul aus!? — Ich meine der Herr Lehrer hat ganz recht, es ist mir selbst immer so vorgekommen, nur habe ich es mir nicht recht deutlich machen können, aber jetzt ist's mir deutlich. —

Lehrer: Der Hochw. Bischof sagt in seiner eben so schönen, als inhaltsreichen Rede, hört nur da: „Der Gesetz-Entwurf — nemlich das Ablösungsgesetz — bezieht drei Punkte: 1) Aufhebung gewisser Rechte und Lasten; 2) Fixirung anderer; 3) Ablösung der fixirten. — Bei dem ersten Punkte, Aufhebung gewisser Rechte und Lasten, wird verlangt, daß es ohne Entschädigung für diejenigen geschehen soll, die bisher das Recht der Forderung hatten. Daß nun dies eine offenbare Ungerechtigkeit ist, das werdet ihr wohl aus dem, was ich euch vorher über den Ursprung und das Entstehen dieser Abgaben gesagt habe, erkennen; wenn man einem mir nichts, Dir nichts, sein Recht nimmt, seinen rechtlichen Anspruch für Null und nichtig erklärt; daß aber dieses Unrecht noch viel größer ist, wenn man einem solchen Berechtigten für sein wohl erworbenes — vielleicht um theures Geld erkauftes Recht, wie dieses z. B. besonders bei Jagdrechten vielfach der Fall ist, nichts dafür gibt, ihn für seinen Verlust nicht entschädigt, das läßt sich doch gewiß mit Händen greifen. — So sagt der Hoch. Bischof von Richarz aber selbst, daß es allerdings Rechte gibt, die an sich wohl begründet sind, die aber mißbraucht oder entstellt, überhaupt nicht mehr für unsere Zeit passend, und darum gehässig geworden sind, wie z. B. in unserer Nähe im Wallersteinischen mit dem Dienst-Geld der Fall ist, wo jeder Unterthan, wenn der Fürst baut, bei dem Bau Handlanger-Dienste leisten, und wenn er nicht baut, eine jährliche Abgabe hiefür reichen muß, u. dgl. m., die man daher gar wohl freiwillig zurücklassen werde; — und hierin werde Adel und Geistlichkeit zum allgemeinen Besten gewiß gerne Opfer bringen. Auch die Fixirung unständiger Lasten, wie z. B. der Groß- und Blutzehnten und dgl., wäre zeitgemäß, und ein Bedürfnis der Zeit, d. h. es ist nothwendig, daß man bei der großen Bevölkerung den Ertrag des Bodens so hoch als möglich bringt, soviel Getreid baut, als es nur immer

sein kann, um die vielen Mägen zu sättigen; und dazu, daß der Landmann gerne sein Feld, sein Gut verbessert, wird gerade die Fixirung — die Feststellung der Abgabe, — die darauf lastet, das meiste beitragen. Wer z. B. sein Feld recht gut gerichtet hat, und darum recht viel baut, der hat auch bisher als Zehenthold mehr Zehenten auswerfen müssen; wenn aber nun dieses Geben nie höher steigen kann, als durch die Fixirung einmal festgesetzt ist, dann wird er um so lieber Aufwand für die Verbesserung seiner Felder machen, weil der Nutzen davon ihm allein bleibt.

Müller: Das begreife ich wohl, und ich muß es selbst sagen, ich hätte schon längst mehr auf meine Bergäcker verwendet, allein es trug's nie recht aus, denn was ich eigentlich dabei gewonnen hätte, wäre jener Ertrag gewesen, den ich hätte als Zehent auswerfen müssen; aller andre Aufwand, und die viele Mühe und Arbeit hätte für meinen Beutel nichts abgeworfen, und niemand will sich gerne umsonst plagen; darum hab' ich's bisher unterlassen. Wenn aber der Zehent, wie ich ihn jetzt auf diesen Aekern liegen lasse, fixirt, oder in eine alle Jahre gleiche billige Abgabe verwandelt wird, dann ist's der Mühe werth, daß ich etwas aufwende, es schaut doch etwas heraus. —

Wirth: Ich habe mit dem Herrn Pfarrer den Erdäpfel und Flachszehent schon länger fixirt; ich zahle ihm jeden Jauchert, die mit so etwas bebaut ist, 2 Gulden und damit kann er und ich zufrieden sein. — Und wenn man den Kleinzehent nach diesem Maasstabe fixiren würde, dann würden im Durchschnitt jährlich auf so ein Jauchert 40 Kreuzer treffen, und wenn's auch nur 30 Kreuzer wären, so könnte man dieses leisten, und sich damit begnügen.

Schmidbasil: Ja, mit dem Fixiren bin ich auch einverstanden, denn daß es billig ausfällt, daran zweifle ich nicht, und auf jeden Fall bleibt das Stroh rein, was bei der Feldwirthschaft hoch anzuschlagen ist. Aber die Herrn werden nicht gerne fixiren wollen. — Ich kann es ihnen auch nicht verargen; denn wenn z. B. unser Herr Pfarrer keinen Zehent mehr einthut, dann wird's mit seinem Widdum schlecht aussehen, er muß ihn dann wenigstens zum Theil verpachten, — sein Einkommen wird auf jeden Fall geschmälert.

Lehrer: Das ist richtig und wahr; aber ihr dürft sicher glauben, wie der Hochwürdigste Bischof gesagt hat,

daß die Adelichen und die Geistlichen bereit sein werden, Opfer zum allgemeinen Besten zu bringen. Daß der Herr Pfarrer dem Firiren nicht hinderlich ist, oder sein wird, das weiß ich; denn er entgeht ja dadurch auch vielen Verdrießlichkeiten, die mit dem Zehenteinheimsen verbunden sind, und betrogen wird er dann auch nicht mehr, wenn man statt der zehnten die fünfzehnte oder zwanzigste Garbe auswirft, nicht wahr, Schmalhans?! —

Schmalhans: Wohl, wohl, wie's halt geht, wenn man im Zählen irre wird. —

Lehrer: Das Firiren ginge noch allerdings an, wäre nicht ungerecht, sondern gründete sich aufs Uebereinkommen, und ließe sich durchführen, wenn auch Verlust für die Zehntberechtigten damit verbunden wäre; aber die Ablösung, — hört nur, was der hochw. Bischof darüber sagt: „Die Ablösung „finde ich verwerflich, weil der Gesetzentwurf eine Zwangsablösung fordert.“ — Der Gesetzentwurf statuirt annuitätenweise Ablösung ohne vorhergängige Entschädigung, und zwar nicht auf Kosten und Gefahr des durch die Ablösung Begünstigten, sondern was das Sonderbarste ist, auf Kosten und Gefahr des durch die Ablösung Beschädigten. — Der Gesetzentwurf dringt ferner anstatt einer auf dem Grund und Boden haftenden, allen Hypotheken vorhergehenden, zum Theil durch ein Jahrtausend bewährten Rente den Privaten, den Stiftungen, den Gemeinden nicht bloß ein unsicheres Kapital, sondern ein noch viel unsichereres Papier auf. —

Wirth: Mit Verlaub, Herr Lehrer! daß ich darein rede, was Sie da gelesen haben, ist mir nicht ganz klar; wie ist denn das gemeint, „auf Kosten und Gefahr der Beschädigten; und was hat es mit dem unsichern Papier für eine Bewandniß?

Lehrer: Wenn ich die Erklärung vom Herrn Pfarrer recht verstanden habe, so ist es so gemeint: „wenn z. B. die Zehnten bei den Pfarreien und Stiftungen und die Giltten abgelöst werden, so bekömmt derjenige, der den Zehent, und das Recht den Zehent künftig einzuhaben und die Giltbezüge verliert, nicht den vollen Ertrag dafür, sondern nur einen theilweisen, wir wollen den Fall setzen, der Schmalhansenbauer da hat alle Jahre seinen Zehnten redlich ausgeworfen, und nun würde dieser redlich jährlich ausgeworfene Zehent nach dem Geldanschlage im zehnjährigen Durchschnitt 15 Gulden betragen haben; jetzt wird aber die Schätzung nach der Bonitirung vorge-

nommen, und da fallen denn nur 10 Gulden jährlicher Zehentertrag heraus, also verliert die Pfarrei oder die Stiftung oder die Herrschaft schon da alle Jahre 5 Gulden; der Schmalhans kann aber seinen Zehent ganz ablösen, wenn er gleich bei Privaten den achtzehnfachen, und bei Stiftungen den zwanzigfachen Betrag dafür auf einmal bezahlt, d. h. wenn er auf einmal achtzehnmal 10 Gulden oder 180 Gulden erlegt; dann ist er für alle Zukunft zehentfrei. — Wer hat nun hier den Schaden? — der Schmalhansbauer, der die Zehentpflicht hatte, und der den Zehent zu geben schuldig war, und dem durch die Schätzung schon ein guter Theil, ein Drittheil seiner Schuldigkeit geschenkt wurde, der durch die geringe Schätzungssumme — wenn er sie je zu erlegen vermag, — von der ganzen Zehentpflicht frei wird, der ist der Begünstigte, wiewohl er keinen rechtlichen Anspruch darauf hätte; die Pfarrei, die Stiftung aber hat den Schaden, denn einmal bekommt sie nicht soviel, als der zehenzehnjährige Durchschnitt auswerfen würde, verliert also schon da ein Drittheil; für's zweite verliert sie durch die Ablösung das ganze Recht, künftig etwas fordern zu dürfen. Für das baare Geld, das von denen, welche ablösen in die Ablösungskasse fließt, gibt dann der Staat dem Pfarrer oder der Stiftung ein Papier — Obligation, hier Annuität — genannt, auf welchem steht, daß es 180 Gulden werth sei, wenn man ihm so viel dafür gibt. — Der Staat ist ihm dieses schuldig geworden, als Ersatz für das abgelöste Zehentrecht, wofür er vom Bauern, der abgelöst hatte, das Geld in Empfang nahm. — Der Staat kann aber diese 180 Gulden nicht herausbezahlen, eben weil er kein Geld hat, und das Geld anderswohin braucht, die Pfarrei oder die Stiftung kann dieses Papier — Annuität — nicht zu Geld machen, weil man ihr entweder für 180 Gulden nur 120 Gulden oder vielleicht gar nichts gibt; denn solche papierene Schuldanweisungen verlieren allen Werth, wenn derjenige, der sie herausgegeben hat, — was hier der Staat ist — dieselben nicht bezahlen kann. — Wer ist daher wieder im Schaden, der Zehentpflichtige, oder der Zehentberechtigter? — Der Bauer, der abgelöst, oder die Pfarrei, die Stiftung, der abgelöst wird, die für die sichere Rente unsicheres Papier bekommt? —

Wirth: Das ist nun wohl handgreiflich, das leuchtet mir auch hell ein. —

Lehrer: Aber rechnet nur weiter, welcher Nachtheil

für die früher Zehentberechtigten aus dieser Art der Ablösung hervorgeht? — Früher war ihr Recht auf Grund und Boden begründet, den konnte man nie forttragen, es konnte wohl der Fall eintreten, daß in Kriegszeiten alles zerstört wurde, daß bei pestartigen Krankheiten tausende von Menschen hingerafft wurden, so daß dann auf einige Jahre vielleicht die Cultur und der Anbau der Felder aus Mangel an arbeitenden Menschenhänden unterblieb und ausgesetzt wurde, der Zehentberechtigte konnte da keinen Zehent erheben, weil nichts angebaut war, aber sein Recht konnte ihm kein Krieg und keine Pest nehmen, weil ja bei allem Wechsel des Krieges und der Besitzer doch der Grund und Boden blieb, auf dem das Einkommen des Berechtigten haftete. Durch diese Ablösung hört nun dieses alles auf; statt sichern Grund und Boden erhalten nun die Pfarreien und Stiftungen nicht bloß kein Kapital, das sie verzinslich anlegen und so Interessen — Geldeinkommen — statt des Naturalieneinkommens in Zehent und Giltten davon beziehen könnten, was auch nur höchst unsicher ist, weil ein solches Kapital leicht verloren gehen, und somit alle Zinsbezüge aufhören könnten; sondern die Pfarreien und Stiftungen bekommen statt ihres natürlichen Einkommens an Zehent und Giltten nur ein Papier, das in kurzer Zeit — bei der allgemeinen Geldnoth — gar nichts gelten kann, weil der Staat nichts zu zahlen vermag, von einem Zinseinkommen kann daher keine Rede sein. Ist dieses nicht ein offenes Unrecht, und eine ungerechte Beschädigung? — So werden die Pfarreien und Stiftungen beschädigt, so geht es dem ganzen Staat, der eben dadurch, daß er jetzt auch keine Zehenten und Giltten mehr erhebt, also alle Jahre dieses sichere Einkommen verliert. — Wir wollen nur ein Beispiel setzen, dann wird euch der große Nachtheil, der durch dieses Ablösungsgesetz dem ganzen Staat zugeht, einleuchtender sein. Z. B. die Giltten, die der Staat jetzt alle Jahre erhebt, betragen fünfmalshundert tausend Gulden — es ist dieses nur beispielweise gesagt, denn der Verlust des Staates macht auf diese Weise jährlich künftig sieben Millionen — sie betragen, wie ich annahm 500,000 Gulden nach dem Normalpreise. — Nun werden aber diese Abgaben nach dem Ablösungsgesetz so geordnet, daß man dem Ablösenden 20 Prozent zum Besten gibt, d. h. für 100 Gulden Kapital, das man zu erlegen schuldig wäre; dürfen nur 80 Gulden bezahlt werden; — statt 1000 Gulden bekommt also der

Staat nur 800 Gulden; statt 100000 Gulden nur 80000 Gulden; statt 500000 Gulden nur 400000 Gulden, somit entgeht ihm eine Einnahme von 100000 Gulden; das ist nun doch gewiß keine Kleinigkeit; die Ausgaben bleiben dieselben, nun muß darauf bezahlt werden? — Wo nimmt man's her? — Womit wird die Lücke ausgefüllt? — So wie es beim Staat ist, so ist's bei den Stiftungen, und andern, die solche Einkünfte haben. —

Müller: Das ist leicht begreiflich. — Aber wie ist's denn mit der 34 jährigen Ablösung gemeint, wie ist diese zu verstehen? —

Lehrer: Dies verhält sich so: Man kann die Zehentlast gleich ablösen, wenn man achtzehn- und bei Stiftungen zwanzigmal, wie ich vorher sagte, den geschätzten jährlichen Betrag auf einmal erlegt, oder man kann diesen jährlichen Betrag 34 Jahre lang noch fortbezahlen, dann hört nach dieser Zeit die Schuldigkeit Zehent zu geben auch auf, und die Zehentlast ist abgelöst. —

Müller: Das gefällt mir nicht; denn einmal sind 34 Jahre eine lange Zeit, weiß Gott, wie es bis dahin geht, und dann möchte ich doch wissen, wer dann diejenigen bezahlt, die dieses Zehentrecht, und damit ihr Einkommen verlieren? —

Lehrer: Der Staat hebt 34 Jahre lang in immer gleicher Summe ohne Nachlaß in den allenfalls dazwischen kommenden Mißjahren, diese Gefälle ein, und macht sie in der Ablösungskasse — die nie mit der Staatskasse zusammen fließen soll — zum Kapitale, und bestreitet dann aus den Interessen dieses admassirten Kapitals an die Zehentberechtigten den Ersatz für ihren Zehentverlust. —

Müller: Warum will man denn die Ablösung der Gilten und Zehenten? —

Lehrer: Weil der Staat Geld braucht. —

Müller: Wenn er aber nun 34 Jahre lang diese Einkünfte einnimmt, und sie statt zu Kapital zu machen, wieder ausgibt, eben weil er Geld braucht, und sonst keines hat, wie sieht es dann nach 34 Jahren aus? — und womit bezahlt er dann die Entschädigungen? —

Lehrer: Das ist es eben, was der hochwürdigste Bischof von Augsburg in seinem Botum so schön hervorhebt; dann hat der Staat statt des jährlichen sichern Einkommens aus Gilten und Zehenten von diesem Einkommen nichts mehr; kein Recht mehr, Gilten und Zehenten zu erheben; wohl aber die Verbindlichkeit, die durch die Ablösung Be-

schädigten für ihre verlorenen Rechte und Bezüge zu entschädigen, und — für dieses alles noch eine ungeheure Schuldenlast. — Wahr ist es, was der hochwürdigste Bischof hier in seinem Votum sagt: Nur der gegenwärtige Besitzer eines Bauerngutes hat einen Nutzen, dem wirds in den Sack geworfen, was dem Staate, den Stiftungen und Privatleuten entzogen, gegen alles Recht ihnen genommen wird. — Er hat den Nutzen durch die zu erwartende niedrige Fixation; durch die 20 Proc., die ihm an der Ablösungssumme zum Besten gegeben werden; durch die freie Bemäyrung seiner Güter und vor allem noch durch die Annuitäten=Ablösung in 34 Jahren. Allerdings sehr erhebliche unlängbare Vortheile; aber auch diese Vortheile erklärte mir der Herr Pfarrer als nur scheinbare, die auch sehr große Nachtheile mit sich führen: denn einmal fallen die Nachlässe in Mißjahren gänzlich weg, der Bauer muß immer gleich zahlen 34 Jahre lang, er mag viel oder wenig, etwas oder gar nichts eingeerntet haben; er hat zu gewärtigen, welche Lasten während der 34 Ablösungsjahre, und ganz gewiß nachher auf sein Gut kommen; er hat im Falle eines Mißjahres vom Rentamtlichen- und Stiftungskasten keine Aushilfe an Saam- und Speisgetreid zu hoffen; er ist dann genöthigt beides um theures Geld in der Schranne zu kaufen; — die Last der Armen, die sich wegen Brodlosigkeit anhäufen müssen, die dann statt der früher natürlichen Abgabe an Gilt und Zehenten, die natürlichen Gilt- und Zehentherrn auf seinem freigemachten Gute werden, noch als Zugabe gerechnet; — dieses sind nun gewiß auch eben so große, oder auch noch größere Nachtheile, als die aufgezählten, ihm so leichten Kaufs in den Sack geworfenen Vortheile waren.

Müller: Mit Verlaub! und ich meine ein noch größerer Nachtheil ist der, daß der Ablösende das, was er bekömmt, nicht auf einem rechtlichen Wege bekömmt; es ist etwas mit Unrecht einem andern Genommenes, und mit so etwas, mein' ich, wird keiner reich werden; denn unrecht Gut, thut kein gut, hat mein Ahnherr zu mir gesagt, wenn er mir einprägen wollte, daß ich in der Mühle redlich sein, und nie zuviel musen soll.

Wirth: Ja, wie kann aber unsern Landständen nur so etwas einfallen, das ist ja doch etwas Unerhörtes: das sind wahre Landesvertreter, dazu hat man vom Land gewiß keinen hineingeschickt. Behüt' mich Gott vor dem Ablösen, da wär' ich ein Narr, daß ich achtzehn-

oder zwanzigmal meine jährliche Schuldigkeit auf einmal abtrage, und dann mich wieder besteuern lasse; denn Geld muß der Staat haben, und wenn er die andern Einnahmen nicht mehr hat, dann schreibt er halt Steuern aus, und wer muß sie zahlen? — Unser einer! — Ich mag von diesem Geschenk bei der Ablösung nichts wissen; — 20 Gulden am hundert schenkt man uns, und um den Ausfall zu decken darf man 30 Gulden bezahlen. Ich — meines Theils — löse nicht ab. Wenn ich jährlich 10 Gulden Zehentabgabe schuldig wäre, so sollte ich dafür 180 Gulden bezahlen, nein, da lege ich lieber diese 180 Gulden auf Interesse, dann habe ich einen jährlichen Zins, und für den Fall der Noth ein baares Geld, so müßte ich das baare Geld aus der Hand geben, bekäme dafür keinen Zins, und müßte dem Staat durch erhöhte Steuern noch das mir am Ablösungskapital Geschenke wieder bezahlen. — Davon mag ich nichts wissen.

Müller: Ich auch nicht. —

Schmalhans: Ich auch nicht, wenn's so ist. — Ich hätte zwar das Ablösen nicht vermögt, und habe immer gemeint, ich sei darum schlimm daran, weil ich auf meinem Hof so hinterwärts gekommen bin, daß ich aus Mangel an Vermögen nicht ablösen kann, aber wenn's so ist, so mach ich mir nichts daraus. — Ich wirf meinen Zehent aus, hab' ich viel, so hat mein Zehentherr auch viel, hab' ich wenig, dann hat er auch wenig, aber ich bin dann fertig, und darf nicht erst einthun, dreschen und — dann bezahlen. —

Müller: Du kannst aber deinen Zehent durch 34 jährige gleiche Abgabe, wie du vorher gehört hast, ablösen, da brauchst Du also kein Geld, und vom richtigen Zehentauswerfen bist du bekanntlich kein großer Freund.

Schmalhans: Ich mag auch dieses nicht, denn ich weiß wohl, wie unerschwinglich eine solche gleiche Abgabe für unsereinen wäre, wenn ein Mißjahr käme, wenn man dann keinen Nachlaß bekäm' und neben der gleichen Abgabe auch die Zinsgelder bezahlen müßte, da käm ich noch schneller von Haus und Hof als so. —

Schmidbastl: Nun muß ich, mit Verlaub, auch noch einmal darein reden — daß durch dieses Ablösungsgesetz nur Schaden herauskömmt, das ist handgreiflich; aber ich kann's nicht begreifen, daß man ein solches Gesetz machen kann, ist denn das recht? —

Lehrer: Durchaus nicht, — darum hat der hoch-

würdigste Bischof recht schön nachgewiesen, daß es rechtswidrig und gemeinschädlich sei. — Es ist rechtswidrig, weil es unsere Verfassung verletzt, wo jedem Staatsbewohner Sicherheit der Person, seines Eigenthums und seiner Rechte zugesichert ist. — Durch dieses Gesetz nimmt man den Pfarreien, den Stiftungen, und Privaten ihr Eigenthum und ihre alten Rechte. — In der Verfassung heißt es: daß Niemand gezwungen werden kann, sein Privateigenthum selbst für öffentliche Zwecke ohne vorhergängige Entschädigung abzutreten; durch dieses Gesetz wird man gezwungen, sein Recht fahren zu lassen, man nimmt es, und gibt nichts dafür. — Das ist ja eine himmelschreiende Ungerechtigkeit. — In der Verfassung heißt es: „Allen Religionstheilen ohne Ausnahme ist das Eigenthum, ihre Stiftungen, und der Genus ihrer Renten nach den ursprünglichen Stiftungs-Urkunden vollständig gesichert;“ — und durch dieses Gesetz wird den Stiftungen ihr jährliches Einkommen geschmälert, sie verlieren ihre Gilt- und Zehentrechte auf Grund und Boden, und bekommen dafür, wie ihr gehört, papierene Anweisungen an den Staat, der nichts hat, darum leicht, — wie es schon früher in den Kriegszeiten der Fall war — nicht einmal die Interessen hiesfür bezahlen kann, und so wird ihnen alles genommen. — Man nimmt es, ohne die Betheiligten zu fragen, ob es ihnen recht ist. — Darin besteht die große Ungerechtigkeit. —

Wirth: Wer wird aber in Zukunft noch etwas stiften wollen, wenn man's so macht? —

Schmidbastl: Wenn ich vor 100 Jahren gestorben wäre, und damals eine Stiftung gemacht hätte, die jetzt durch dieses lumpige Ablösungsgesetz geschmälert, oder zu nichts würde, so thäte ich den lieben Gott — wenn ich schon längst bei ihm im Himmel wäre — bitten, er soll mich nochmal auf die Erde herunter lassen, und dann nähme ich meinen Jockelhammer zur Hand, und schlug den Volksvertretern im Landtag, die solche Ungerechtigkeiten ausüben und solche Raubgesetze machen, sammt und sonders ihre hohlen Schädel ein, damit die Welt von diesen Schuften und Rinozerossen gesäubert wäre; ich machte es wie der Schmid von Sendling, oder noch ärger, den Hundsfütern! —

Heinrich Bartscherer: Mir hat man vorher gleich gesagt, ich soll mein Maul halten, wie ich von den Pfaffen geredet habe; der Schmid aber, der darf schon über

die hohen Herrn beim Landstand schimpfen, da sagt ihr nichts, Herr Wirth, weil er euer G'vatermann ist. —

Wirth: Schweig Er, sag' ich noch einmal, denn Er hat ohne alle Ursache seine Galle über die Geistlichkeit ausgelassen. Seine Gesinnung kennt man schon, Er ist ein Ungläubiger, auf jeden Fall ein schlechter Christ, oder er weiß eigentlich selbst nicht recht, was er ist, und sucht seine Aufklärung durch den Haß gegen die Geistlichen kund zu geben. Er haßt die Diener der Religion, weil er selbst keine Religion hat. — Mein G'vatermann ist unwillig geworden über das himmelschreiende Unrecht, das diese Volksvertreter ausgeübt haben, und hat sich im heiligen Eifer nach seiner Art darüber herausgelassen, und ich traue mir zu wetten, er hat's nicht so böse gemeint. — Aber das muß ich dir schon auch sagen, G'vatermann! solche Ausfälle taugen nichts, und ich höre sie bei keinem in meinem Wirthshause gerne. —

Schmidbastl: Recht hast, ich hab's auch nicht so böß gemeint, und will somit alles wiederrufen haben, was ich im Unwillen Ungebührliches gesagt habe, woran aber Dein gutes Bier heute auch einige Schuld hat. — Ich gebe dem Stoffel von Schlafhausen und dem Pippel vom Stolpenhof heut wieder eine Prise Tabak, wenn's in meine Schmiede kommen, sag' ihnen aber wohlmeinend: 's Donnerwetter hätt' in ihre Versammlung hinein schlagen sollen, wie sie dieses ungerechte Gesetz gemacht haben, und hätt' all die verschlagen soll'n, die dazu gestimmt haben. — So will ich ihnen in's Gewissen reden; dieses wird es ihnen dann schon sagen, ob sie beigestimmt haben, oder nicht, und sie können sich's dann schon denken, ob sie noch bei mir in der Schmiede da wären, wenn's Donnerwetter dar- ein geschlagen hätte, oder nicht.

Lehrer: Vereisfert euch nicht so, Meister Schmid, denn man wird wohl von dem größten Theil der Deputirten vom Lande sagen können, sie wußten nicht, was sie thun; denn sie habens nicht begriffen, daß dieses Gesetz keinem nützt, aber allen schadet, sonach gemeinschädlich ist.

Schmalhans: Mit Verlaub, Herr Lehrer! aber solchen, die Geld haben und baar ablösen können, denen nützt es doch, und die im Landtag werden schon solche reiche Leute gewesen sein, weil sie's so gewählt haben? Denn durch so eine Ablösung bekommen die Güter solcher einen viel größern Werth, man löst weit mehr, wenn man sie verkauft, weil keine solchen Lasten mehr darauf sind.

Lehrer: Das ist wahr, aber doch haben sie keinen großen Vortheil, wohl aber großen Nachtheil dabei, wenn man ein wenig tiefer in solche Verhältnisse hineinschaut. —

Müller: Dieß möcht' ich deutlicher hören. Ich hätte der Meinung vom Schmalhans beige stimmt. —

Lehrer: Nun höret, es kann hier freilich nur mehr von der baaren Ablösung die Rede sein, denn von der Annuitäten-Ablösung durch 34 Jahre haben wir schon gehört, welche Vortheile und Nachtheile sie bietet, und darüber habt ihr euch auch schon ausgesprochen, es gilt also hier bloß die baare Ablösung, und da hat mich der Herr Pfarrer auf allerlei aufmerksam gemacht; und ich meine er hat nicht Unrecht. — Gesezt es hat einer das Vermögen, daß er ablösen kann, baar bei handen, und löset ab; nun hat er dieses Kapital einmal seiner Wirthschaft entzogen, wo es ihm in derselben verwendet, reichliche Zinsen, vielleicht 10 Prozent getragen hätte, diese fallen weg; es fallen ferners die 5 Prozent hinweg, die er bekommen haben würde, wenn er sein Geld auf Kapital ausgeliehen hätte; es fallen die 5 Prozent weg, die er in der Wirthschaft herausgeschlagen hätte, ist das ein Vortheil? — Wenn nun aber einer das baare Geld zum Ablösen nicht daliegen hat, sondern es aufnehmen, somit eine Schuld auf sein Gut machen muß, dann hat er den Nachtheil gleich dem, der's Geld hatte, zum Voraus, und den noch dazu, daß er das aufgenommene Geld verzinsen muß, — kann man das Vortheil nennen? — Das Gut wird zwar durch die Ablösung mehr werth, das ist wahr, aber es wird bei der Uebernahme um dieses theurer, der Uebernehmer muß den andern Geschwisterten z. B. mehr hinausbezahlen, und dann auch noch die Dominikalsteuer zahlen, die vor der Ablösung der Grundherr entrichtet hat. Kann man das Vortheil nennen? Wie viele mag es geben, die solche durch die Ablösung in ihrem Werthe gestiegenen Güter zu kaufen vermögen, und sind sie nicht verkäuflich, was nützt dem, der verkaufen will, der dazu gezwungen ist, der hohe Werth, wenn er ihn nicht erlöset? Wenn dann solche Güter übergeben werden sollen, so bekommt der Uebernehmer durch die Hinausbezahlung an die Geschwisterte, die eben weil der Hof oder das Gut Gilt- und Zehentfrei ist, mehr fordern, eine unerschwingliche Schuldenlast, die ihm die Bemayrung erschwert, oder ganz unmöglich macht und ihn über kurz oder lang den bekannten Ediktstagen und Gantproklama's in die Arme

führt, und dann den übrigen Geschwisterten oder der Gemeinde vielleicht eine zahlreiche besitzlose Familie auf den Hals ladet. Wer hat den Schaden? — Aus dem geht hervor, daß also auch derjenige, der durch die Ablösung am meisten zu gewinnen scheint, der dabei der Begünstigte ist, im besten Falle im Grunde nicht viel, oder gar nichts gewinnt, wohl aber selbst manchen nicht unerheblichen Nachtheil dabei hat. — Bei allen übrigen aber ist der Schaden ungleich größer, er ist ein allgemeiner.

Die Stiftungen verlieren an ihrem Einkommen, können also nicht mehr so viele Unterstützungen gewähren; wer muß die Armen, die Kranken, die Krüppelhaften unterhalten, nähren, versorgen, wenn die Stiftungen hiefür wegen ihres geschwälerten Einkommens nicht mehr ausreichen, oder wenn sie dasselbe ganz verlieren? — Der Uterthan, der Bürger in Städten, der Bauer auf dem Lande. — Wer hat den Schaden? —

Bei den Gutsbesitzern und Pfarrern, die Zehnten bezogen, fanden oft ganze Familien Wochen, ja Monate lang, Arbeit, Kost und Lohn. Diese Bezüge hören auf, der Gutsherr, der Pfarrer braucht keinen Tagelöhner mehr zum Dreschen u. dgl., diese haben keinen Verdienst, kein Brod mehr. — Wer hat den Schaden? — Sie finden anderwärts nicht fortwährende Arbeit, um ihre Familien zu ernähren, und fallen nun den Gemeinden zur Last. — Wer hat den Schaden? — Der Bauer, der den Zehnt nicht mehr auswirft, braucht deswegen um keinen Diensthöten oder Tagelöhner mehr, er thut seine Arbeit mit denselben Leuten, wie vorher; von ihm nimmt kein Handwerker deswegen um einen Groschen mehr ein; dieser aber verliert, weil die Herrschaft, der Pfarrer sich mehr einschränken, sich manchen Einkauf, den man sonst gemacht hätte, versagen und unterlassen muß, weil die Einkünfte nun geschwälert sind und geschwälert bleiben. — Wer hat den Schaden? — Zuerst freilich durch dieses Gesetz die Gutsherrschaft, der Pfarrer, von da aber rückwirkend jeder Gewerbsmann, — es fehlt an Absatz, darum können diese weniger Arbeiter brauchen, diese werden entlassen, fallen als brodlos den Gemeinden zur Last. — Wer hat den Schaden? — Offenbar die Kommunen, das Allgemeine, darum nennt der hochwürdigste Bischof das Ablösungsgesetz mit vollem Rechte ein gemein-allgemein schädliches. — Und nun will ich nur noch auf etwas aufmerksam machen. — Schmalhaus; was meinst du wohl, wo nimmst

du künftig Speis- und Saamgetreid her, wenn man dir von dem herrschaftlichen Kasten keines mehr geben kann, weil man keine Zehnten und Giltten mehr einhebt, wo nehmen künftig so manche in den Tagen der Noth und der Theuerung, wie es in den lezten Paar Jahren der Fall war, Getreid und Brod her, wenn ihnen das Rentamt oder der Pfarrer keines mehr zukommen lassen kann, weil sie keines mehr durch Gilt und Zehent bekommen? —

Schmalhans: Das wüßt' ich wahrhaftig nicht! Da ist nicht bloß mir, sondern gar vielen hier Hilfe zu Theil geworden, das muß ich sagen, und wenn's wieder so käme, und es würde mir und andern nicht auf diese Weise geholfen, dann wüßte ich nicht, wie zu helfen wäre. —

Lehrer: Da kann aber nicht mehr geholfen werden, denn von den Getreidböden, Herrschafts- und Rentamts-Kästen kann man nichts mehr herunter nehmen, weil nichts mehr hinaufkömmt. — Wer hat den Schaden?

Müller: Dieses Gesetz kömmt ja mit den Verordnungen und Anträgen, die der Landstand gleich im Beginne seiner Sitzungen gemacht hat, selbst in Widerspruch. Da hat man verlangt, daß man für die Zeit der Noth Getreidmagazine anlegen soll, und am Schluß zerstört man für immer die natürlichen Magazine, die man in den Abgaben von Giltten und Zehnten hatte. — Zuerst, was man für nöthig hält, kaufen wollen und dann das, was man für nöthig hielt, und wirklich hat, wegwerfen. — Nein, die müssen Spreustaub im Gehirn haben, die so etwas beantragen, so etwas thun können.

Lehrer: Es ist wirklich so, Meister Müller! Es ist nachgewiesen, daß jährlich ein Borrath von Getreid vom Staat, von Privaten und Stiftungen verloren geht, was eine Einnahme von 7 Millionen für den Staat allein ausmacht, die künftig ganz wegfallen. — Da nun schon 7 Millionen alle Jahre weniger Einnahmen da sind, wo soll der Staat dann noch die nöthigen Millionen zum Ankauf von Getreid, und zur Anlegung von Getreidmagazinen hernehmen!? —

Wirth: Da sieht es traurig aus. — Nichts zu erwarten haben von oben herab, nichts geben, nicht helfen können von oben herab, dabei Stockung aller Gewerbe, Arbeitslosigkeit, Erhöhung der Abgaben, weniger Verdienst und größere Zahlungen für den Staat, für den Unterhalt der Armen und Arbeitslosen; — wo wird dieses hinführen?

— Mir graut vor der Zukunft, — da wirds wohl nicht heißen: „Wer hat, dem wird gegeben, sondern wer hat, dem wirds genommen werden. —

Lehrer: Nun Leute, habt ihr das Ablösungsgesetz, habt ihr die Rede des hochw. Bischofes von Augsburg, die er deßhalb auf dem Landtag hielt, sein Botum verstanden?“ — Begreift ihr nun, welche Folgen dieses ungerichte Ablösungsgesetz für alle ohne Ausnahme hat?

Alle: Wir sehen es wohl ein, und können es nicht begreifen, wie man ein solches Gesetz machen konnte.

Wirth: Hat denn unser lieber Herrgott allen das Concept verrückt?

Schmidbastl: Es kommt fast so heraus. Der ganze Landstand kommt mir vor wie ein großes Narrenhaus. — Was Geschicktes haben sie da einmal nicht ausgemacht, sondern es ist alles baarer Unsinn, eine wahre babilonische Verwirrung und Verwirrtmachung. —

Lehrer: Lieber Bastl, du nimmst alle zusammen, aber alle waren auf dem Landtag und bei den Reichsräthen nicht so gestimmt, es gab viele noch, die von dieser Ungerechtigkeit nichts wissen wollten, die mit allem Ernste dagegen auftraten, und alles aufboten, um das Unheil zu verhüten, um das Unglück, das dadurch unserm lieben Vaterlande und uns allen, dem Hohen wie dem Niedrigen, dem Armen wie dem Reichen bereitet wird, abzuwenden. Ihr werdet euch wohl noch erinnern können, wie ich euch von den Abgeordneten Edel und Ruland sagte, wie warm sich diese um das Beste des Vaterlandes angenommen haben; und wie auch in der Kammer der Reichsräthe der hohe Adel und die hohe Geistlichkeit in einzelnen ihrer Mitglieder sich gegen dieses Raubgesetz ausgesprochen haben. — Es ist daher nichts weniger als allen gleich recht gewesen; und wenn sie durch die übrigen Schwindel-Köpfe, die weniger guten Willen und keine tiefe Einsicht hatten, überstimmt wurden; so ist dieses halt auch eine Zulassung der die Welt noch immer regierenden Vorsehung, die Menschen und durch Menschen lenkt, belohnt und straft, und die in diesem Umstande eines ungerichten Gesetzes unserm lieben Vaterlande und uns allen eine große Prüfung zu bereiten scheint, die wir im einzelnen nicht abwenden können, sondern der wir uns, das Bessere hoffend und nach Möglichkeit anstre bend hingeben müssen. —

Verzagen dürfen und wollen wir darum nicht, sagte

der Herr Pfarrer, denn wo die Noth am größten ist, da ist auch Gottes Hilfe immer am nächsten; und die Geschichte hat es immer noch gezeigt, daß das Sprichwort wahr ist: „Der Mensch denkt's, und — Gott lenkt's.“ — Gott hat schon oft die bösen Absichten schlimmer Menschen zum Besten der Guten gelenkt, und so kann er es noch immer, sein Arm ist nicht verkürzt.

Wirth: Wahr und Amen. — Ich danke Ihnen für die Auskunft, die Sie uns gegeben haben, jetzt kann ich doch auch ein gründliches Wort darein reden, wenn bei mir über dieses Ablösungsgesetz gelärmt und gestritten wird, was beim Bierkrug oft geschieht. —

Lehrer: Der Herr Pfarrer hat mir auch befohlen, den Volkssboten, den ich hier mitgebracht habe, wo die Rede des hochwürdigsten Bischofes von Augsburg und anderer Herren Reichsräthe abgedruckt sind, bei euch da zu lassen, dann könnt ihr's auch andere von den Verständigern in der Gemeinde lesen lassen, und ihnen die nöthigen Aufschlüsse geben. Auch einen Katechismus über die wichtigsten Zeitfragen habe ich hier, den könnt ihr auch lesen und lesen lassen, der ist leicht verständlich. —

Wirth: Dank schön; will alles wieder ordentlich zurückstellen. Bei dem Herrn Pfarrer laß ich mich einweilen auch recht schön bedanken dafür. —

Alle Anwesenden: Wir danken ebenfalls, und lassen uns bedanken, und auch Ihnen danken wir, Herr Lehrer, für Ihre Mühe. — Wir haben leider das Schlimmere kennen gelernt, und wollen noch das Bessere hoffen! — Zwingen kann man uns nicht zum Ablösen und freiwillig thun wir's nicht; denn es bringt Schaden und selbst der Nutzen wäre ungerechtes Gut, welches das gerechte auffrist.